

Informationen zu den Incoterms® 2020

Was sind die Incoterms®?

Die Incoterms® sind weltweit anerkannte, einheitliche Lieferbedingungen. Diese helfen bei der Auslegung von Handelsverträgen, die jeweils mit drei Buchstaben abgekürzt werden (z. B. CIF oder DAP).

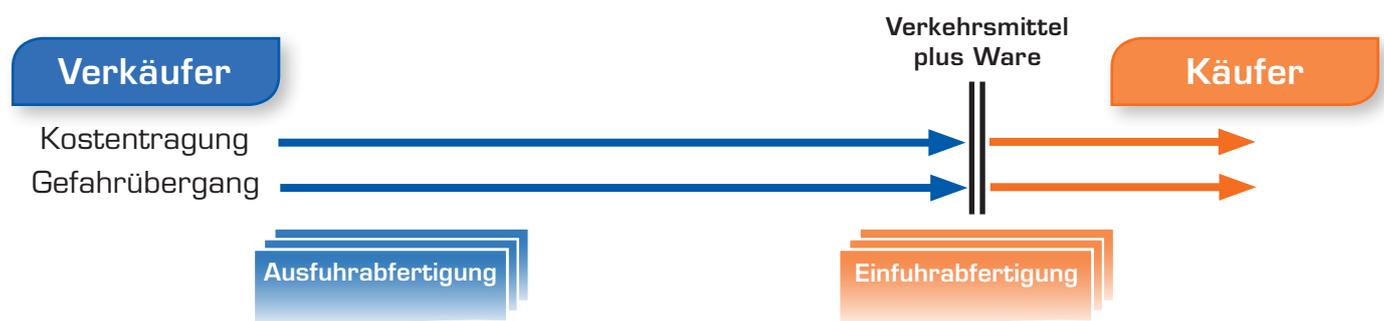
Sie legen die im internationalen Warenhandel zwischen Unternehmen üblichen Praktiken in Kaufverträgen fest. Die Incoterms® beschreiben Rechte und Pflichten, Kostentragung sowie der Gefahrtragung.

Wichtig hierbei ist, dass die Incoterms® allein genommen keinen Vertrag bilden und daher nicht als Ersatz für einen Kaufvertrag gesehen werden können.

Die neuen Incoterms® 2020 gelten seit dem 01. Januar 2020. Jedoch ist die Verwendung der Incoterms® 2010 weiterhin möglich. Es sollte am besten immer die geltende Fassung, z. B. EXW Incoterms® 2010, festgehalten werden.

Unterschiede zwischen den Incoterms® 2010 und den Incoterms® 2020

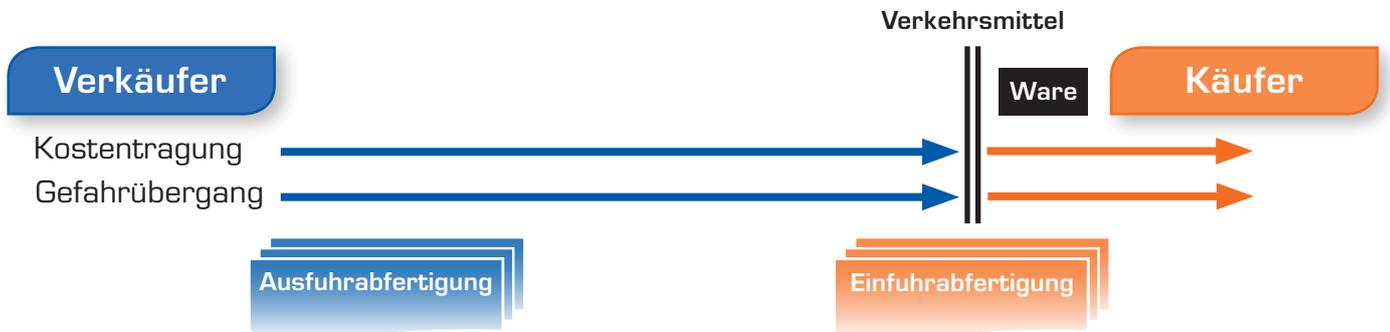
DAP (Delivered At Place) | Geliefert benannter Ort



Bei dem Term „DAP“ gehen die Kostentragung und der Gefahrübergang auf den Käufer über, sobald die Ware bei dem benannten Ort entladebereit auf dem Verkehrsmittel bereitsteht (senkrechter Doppelpfeil: Verkehrsmittel plus Ware). Als „Place“ kann sowohl Hafen, Terminal, als auch Gelände des Käufers vereinbart werden. Der Verkäufer ist für die Ausfuhrabfertigung zuständig, jedoch nicht für die Einfuhrabfertigung. Dies obliegt dem Käufer.



DPU (Delivered at Place, Unloaded) | Geliefert benannter Ort, entladen)

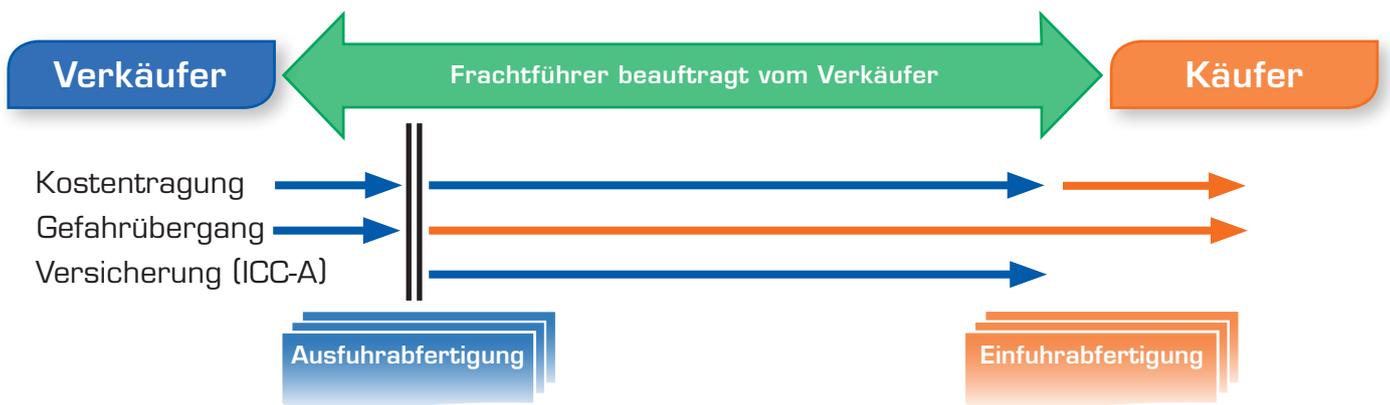


Die Incoterms® 2010 enthielten noch die Klausel DAT (Delivered At Terminal). Um der Problematik mit dem Begriff „Terminal“ aus dem Weg zu gehen, wurde der Begriff „Terminal“ in den Incoterms® 2020 durch „Place“ ersetzt. Der gesamte Term wurde umbenannt in „DPU“ (Delivered at Place, Unloaded).

Hierbei tritt vor allem die Entladung in den Vordergrund, denn die Lieferung ist gemäß Incoterms® „DPU“ erfolgt, sobald die Ware an dem genannten Ort (egal ob Hafen, Terminal, Gelände des Käufers) vom Transportmittel entladen wurde (senkrechter Doppelbalken: Verkehrsmittel, schwarzer Block: Ware). Nach der Entladung geht die Kostentragung und die Gefahrtragung auf den Käufer über.

Veränderung des Versicherungsschutzes

CIP (Carriage and Insurance Paid to) | Frachtfrei versichert

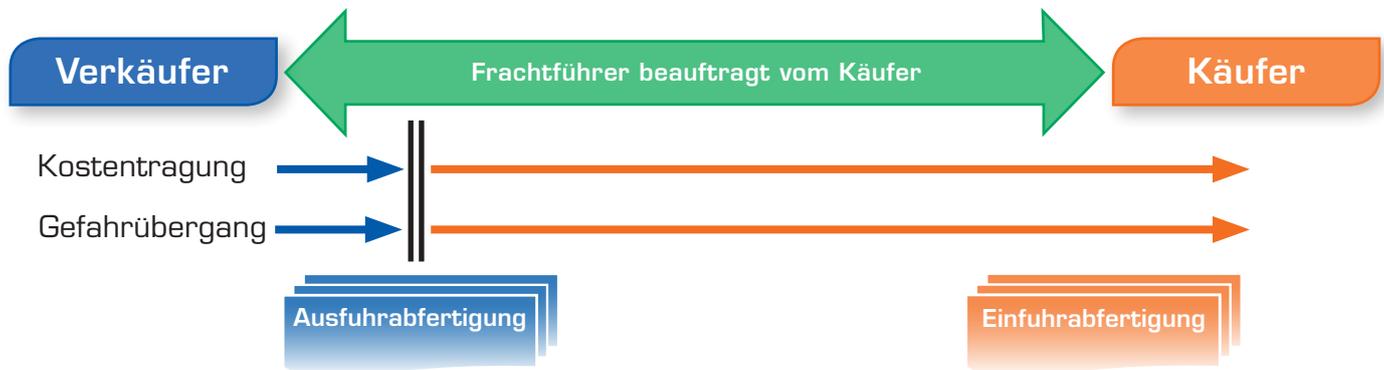


Gemäß den Incoterms® 2020 muss bei dem Term „CIP“ der Versicherungsschutz ICC-A vom Verkäufer besorgt werden. In den Incoterms® 2010 musste bisher nur der Mindestversicherungsschutz ICC-C eingekauft werden. Genauso wie bei „CIP“, ist der Verkäufer bei „CIF“ dafür zuständig, auf eigene Kosten eine Transportversicherung zu stellen. Hier bleibt es bei der Regelung, dass weiterhin die Mindestdeckung ICC-C zu Grunde gelegt wird. In beiden Fällen können zwischen den Handelspartnern gegebenenfalls z. B. höhere Deckungssummen oder geringere Deckungshöhen der Versicherung vereinbart werden.



Das An-Bord-Konnossement

FCA (Free Carrier) | Frei Frachtführer (benannter Ort)



Die Klausel FCA (Free Carrier) wurde mit einer neuen Regelung erweitert. Es wurde die Möglichkeit in die Incoterms® aufgenommen, ein An-Bord-Konnossement (auch On-Board-B/L oder „shipped on board Bill of Lading“ genannt) zu vereinbaren. Der Verkäufer erhält ein Bordkonnossement „mit An-Bord-Vermerk“, das z. B. für die Akkreditiv-Abwicklung benötigt wird. Das Bordkonnossement bestätigt, dass die Ware an Bord eines Schiffes übernommen wurde oder dies zumindest beabsichtigt ist. Bei der Übergabe der Ware vom Verkäufer an den vom Käufer beauftragten Frachtführer wird dem Verkäufer das Bordkonnossement mit dem „An-Bord-Vermerk“ übergeben.

Änderungen

Die neuen Incoterms® 2020 berücksichtigen viele neue Geschäftspraktiken. Hierzu zählt auch die Durchführung oder Organisation von Transporten mit eigenen Verkehrsmitteln durch den Käufer oder Verkäufer. In diesen Fällen können die Klauseln FCA, DAP, DPU und DDP vereinbart werden.

Incoterms® ist eine eingetragene Marke der International Chamber of Commerce (ICC).

Zusammengefasst:

- Neben den oben genannten Änderungen gibt es zusätzlich noch die Änderungen, dass die Kosten innerhalb des Regelwerkes unter einem einzelnen Punkt aufgeführt werden und nicht – wie vorher – unter allen Regelwerkpunkten noch mal zusammengefasst werden. Außerdem wurden die sicherheitsbezogenen Anforderungen mit Transportpflichten und -kosten in die Incoterms® 2020 aufgenommen.
- Komplexe Änderungen wurden nicht vorgenommen, stattdessen wurde das Augenmerk auf die vereinfachte Anwendung gelegt, um sämtliche Arbeiten mit den Incoterms® 2020 zu erleichtern.
- Diese Übersicht soll einen schnellen Einblick in die etwas prägnanteren Änderungen bieten und eine anfängliche Hilfestellung sein. Falls von Ihrer Seite aus Fragen bestehen, zögern Sie nicht uns zu kontaktieren – wir helfen Ihnen gerne.



Incoterms® 2020 – Erklärungen möglicher Vertragsinhalte

Klausel	Der Verkäufer hat ...	Der Käufer trägt die Gefahr ...
EXW (EX Works) (Ab Werk benannter Ort, z. B. Werk, Fabrik, Lager)	die Ware auf seinem Grundstück zur Verfügung zu stellen, aber nicht zu verladen.	sobald die Ware auf dem Grundstück des Verkäufers zur Verfügung gestellt worden ist.
FCA (Free CArrier) (frei Frachtführer benannter Lieferort = Verladungsort Gebäude des Verkäufers)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware bei benanntem Frachtführer/Person bis zum benannten Ort zu liefern. Er ist für die Beladung verantwortlich.	sobald die Ware auf das von ihm bereitgestellte Fahrzeug verladen worden ist.
FCA (Free CArrier) (frei Frachtführer benannter Lieferort = Verladungsort anderswo)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware bei benanntem Frachtführer/Person bis zum benannten Ort zu liefern. Er ist für das Entladen nicht verantwortlich.	ab Entladung des ankommenden Fahrzeugs bei benanntem Frachtführer/Person.
FAS (Free Alongside Ship) (frei Längsseite Schiff benannter Verschiffungshafen)	die zur Ausfuhr freigemachte Ware längsseits des Schiffes im Verschiffungshafen zu liefern.	sobald die Ware längsseits des Schiffes im Verschiffungshafen angeliefert wurde.
FOB (Free On Board) (frei an Bord benannter Verschiffungshafen)	die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen abzusetzen; bis dahin trägt er Kosten und Gefahr.	sobald die Ware an Bord des Schiffes im Verschiffungshafen geladen ist.
CFR (Cost and FReight) (Kosten und Fracht benannter Bestimmungshafen)	Kosten und Fracht – nicht aber die Gefahr – bis zum vereinbarten Bestimmungshafen zu tragen.	wie „FOB“; er hat die Ware im vereinbarten Bestimmungshafen abzunehmen.
CIF (Cost, Insurance and FReight) (Kosten, Versicherung und Fracht benannter Bestimmungshafen)	zusätzlich zur CFR-Vereinbarung eine Seeversicherung (mit Mindestdeckungsschutz (Klausel C) zzgl. 10 % imaginärem Gewinn) zu seinen Lasten abzuschließen. Sprechen Restriktionen und/oder Sanktionen gegen die Bereitstellung von Versicherungsschutz, ist CFR zu wählen!	wie „FOB“; er hat die Ware im vereinbarten Bestimmungshafen abzunehmen.
CPT (Carriage Paid To) (frachtfrei benannter Bestimmungsort)	die Fracht für die Beförderung der Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen.	sobald die Ware dem (ersten) Frachtführer am benannten Lieferort übergeben ist.
CIP (Carriage and Insurance Paid to) (frachtfrei versichert benannter Bestimmungsort)	zusätzlich zur CPT-Vereinbarung eine Transportversicherung (mit umfassendem Deckungsschutz (Klausel A) zzgl. 10 % imaginärem Gewinn) zu seinen Lasten abzuschließen. Sprechen Restriktionen und/oder Sanktionen gegen die Bereitstellung von Versicherungsschutz, ist CPT zu wählen!	sobald die Ware dem (ersten) Frachtführer am benannten Lieferort übergeben ist.
DAP (Delivered At Place) (geliefert benannter Bestimmungsort)	alle Gefahren und Kosten bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen. Er hat die Ware zur Einfuhr nicht freizumachen.	sobald die nicht zur Einfuhr freigemachte Ware am benannten Bestimmungsort (unentladen auf dem ankommenden Beförderungsmittel) zur Verfügung gestellt wird.
DPU (Delivered at Place Unloaded) (geliefert benannter Bestimmungsort entladen)	bis zum benannten Bestimmungsort (inklusive der Entladung vom ankommenden Transportmittel) alle Kosten und Gefahren zu tragen.	sobald die nicht zur Einfuhr freigemachte Ware am benannten Bestimmungsort (entladen vom ankommenden Beförderungsmittel) zur Verfügung gestellt wird.
DDP (Delivered Duty Paid) (geliefert verzollt benannter Bestimmungsort)	alle Gefahren und Kosten einschließlich Zölle, Steuern und anderer Kosten für die Ausfuhr, Durchfuhr und Einfuhr der Ware bis zum benannten Bestimmungsort zu tragen.	sobald die Ware entladebereit am benannten Ort geliefert ist.

Incoterms® ist eine eingetragene Marke der International Chamber of Commerce (ICC).



Incoterms® 2020 – Darstellung der verschiedenen Incoterms® - Klauseln

	Verkäufer Absender	Ausfuhr Zoll	Vereinbarter Lieferort Terminal Kai Grenze ...	Verladung	Flug- / Verschiffungshafen	Bestimmungshafen / -ort	Entladung	genannter Bestimmungsort – kann Gebäude des Käufers sein	Einfuhr	Käufer Empfänger
EXW Lieferort	o.A.									
FCA genannter Verladungs-ort (2 Möglichkeiten)	Verladungs-ort: Gebäude des Verkäufers			m.A.						
	Verladungs-ort: Anderswo			m.A.						
FAS Verschiffungshafen										
	Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container FCA statt FAS									
FOB Verschiffungshafen					m.A.					
	Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container FCA statt FOB									
CFR Bestimmungshafen							m.A.			
	Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container CPT statt CFR									
CIF Bestimmungshafen	zu empfehlen				Seevericherungspflicht (Restriktionen/Sanktionen beachten!)			zu vereinbaren		
	Anmerkung: Benutzen Sie für RO/RO und Container CIP statt CIF									
CPT Bestimmungsort	CPT für jede Transportart			Benennung Lieferort		Benennung Bestimmungsort		m.A./o.E.		
CIP Bestimmungsort	CIP für jede Transportart			Benennung Lieferort	Versicherungspflicht (Restriktionen/Sanktionen beachten!)			zu vereinbaren		
DAP Bestimmungsort	DAP für jede Transportart						m.A.			
DPU Bestimmungsort	DPU für jede Transportart						m.A.			
DDP Bestimmungsort	DDP für jede Transportart							m.A./m.E.		
Versicherungspflicht liegt beim Verkäufer (RESTRIKTIONEN / SANKTIONEN beachten!) Eventuell CFR/CPT wählen!		Risiko des Verkäufers				Kosten des Verkäufers o./m. A. = ohne/mit Ausfuhrabfertigung o./m. E. = ohne/mit Einfuhrabfertigung			Risiko des Käufers	
									Risiko des Käufers	

Transport (Durchführung mit entsprechenden Transportmitteln) und die dazu geeigneten Incoterms® - Klauseln 2020

Jede Transportart einschließlich multimodaler Transport	EXW	Ab Werk (... benannter Ort)	DAP	Delivered at named place (... benannter Bestimmungsort)
	FCA	Free carrier (... benannter Ort)	DPU	Delivered at named place unloaded (... benannter Bestimmungsort)
	CPT	Free on board (... benannter Bestimmungsort)	DDP	Delivered duty paid (... benannter Bestimmungsort)
	CIP	Free on board insured (... benannter Bestimmungsort)		
See- u. Binnenschifftransport	FAS	Free alongside ship (... benannter Verschiffungshafen)		
	FOB	Free on board (... benannter Verschiffungshafen)		
	CFR	Cost and freight (... benannter Bestimmungshafen)		
	CIF	Cost, insurance and freight (... benannter Bestimmungshafen)		

Incoterms® ist eine eingetragene Marke der International Chamber of Commerce (ICC). Der vollständige Text der Incoterms® 2020 ist zu beziehen über www.iccgermany.de